

RUNDSCHREIBEN

Verschiedenes

Nr. 14/2017

Seiten: 1

3.8.2017

VSZV-/BDZV-Informationsveranstaltung „EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 – Das ändert sich für Verlage“ am 20. September 2017 in Stuttgart

Ab dem 25. Mai 2018 wird die neue EU-Datenschutzgrundverordnung für alle Verlage verbindlich. Die Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen, die insbesondere das Direktmarketing und den Kundendatenschutz betreffen, wirft jedoch zahlreiche Fragen auf. Im Vordergrund steht dabei u.a. die Frage, welche Prozesse bereits heute oder sukzessive an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden sollten und welche Vorkehrungen hierbei zu treffen sind.

Um den Verlagen die Umsetzung zu erleichtern und offene Fragen zu beantworten, bietet der VSZV in Kooperation mit dem BDZV am

Mittwoch, 20. September 2017, 11 bis 16 Uhr
in der **Alten Kanzlei**
Schillerplatz 5A
70173 Stuttgart

einen Workshop zur EU-Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung in den Verlagen an.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung sowie das Anmeldeformular, das Sie bitte **direkt an den BDZV (ZV-Akademie)** richten, erhalten Sie in der Anlage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Bernadette Fuchs
Justiziarin

Anlage

EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 – Das ändert sich für Verlage!

Seminar 20. September 2017/Stuttgart

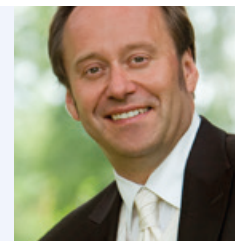
Ab dem 25. Mai 2018 wird die neue EU-Datenschutzverordnung verbindlich. Gerade für das Direktmarketing und den Kundendatenschutz ergeben sich zahlreiche Änderungen.

Für die Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen in das Tagesgeschäft bleibt den Verlagen damit nur noch ein Zeitfenster von knapp einem Jahr. Diese Zeit sollte genutzt werden: Die Kernfrage ist, welche Änderungen bereits zeitnah oder sukzessive vorgenommen werden sollten und bei welchen man bis Ende Mai 2018 warten kann und soll. Das Thema darf auf keinen Fall unterschätzt werden – zumal bei Verstößen Geldbußen von bis zu 20 Mio. Euro drohen.

AGENDA

- Wann und wo gilt die DSGVO?
- Wann dürfen wir Daten für Direktmarketing verarbeiten?
- Was ändert sich für die Neukunden-Akquisition?
- Wie erfüllen wir die neuen Nachweis- und Rechenschaftspflichten der DSGVO?
- Wann verstoßen wir bei Datenselektionen gegen das Verbot des „Profiling“?
- Welche Vorteile bringt uns die Pseudonymisierung der Verarbeitung?
- Wie erfüllen wir die neuen Informationspflichten bei der Erhebung von Kundendaten?
- Fällt in Zukunft das Schriftformerfordernis bei Einwilligungen weg?
- Welche zusätzlichen Anforderungen werden künftig an eine Einwilligung gestellt?
- Können unsere „alten“ Einwilligungserklärungen „Fortgeltung“ beanspruchen?
- Welche Auskünfte müssen wir unseren Kunden erteilen?
- Was bedeuten die neuen Rechte auf „Vergessenwerden“ und auf „Datenübertragbarkeit“ für uns als datenschutzrechtlich Verantwortliche?
- Was ändert sich beim Widerspruch gegen Direktmarketing?
- Müssen wir unsere vorhandenen Auftragsdatenverarbeitungsverträge ändern?
- Was bedeuten Datenschutz durch Technikgestaltung („by design“) und durch datenschutzfreundliche Voreinstellung („by default“) für unsere IT?
- Welche Anforderungen werden an die Datensicherheit gestellt?
- Wann ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich?
- Wie sieht die Meldepflicht bei Datenpannen aus?
- Gibt es Änderungen beim Beschäftigtendatenschutz?
- Welche Sanktionen drohen bei Verstößen?
- Welche neuen nationalen BDSG-Regeln sind zu erwarten?
- Konkrete Empfehlungen für Änderungen und Zeitplan

REFERENT



Michael Siegert
Rechtsanwalt,
Rechtsanwälte Siegert
und Kelle, Freiburg
(Schwerpunkt Recht des
Direktmarketings und
internationales
Datenschutzrecht)

UNSER PREMIUM-PARTNER



Presse-Versorgung



Branchenlösung
Medien

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

TERMIN

Mittwoch, 20. September 2017

Beginn 11.00 Uhr

Ende 16.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 380,00 (zzgl. MwSt.) für Teilnehmer aus den Mitgliedsverlagen der Landesverbände des BDZV
€ 580,00 (zzgl. MwSt.) für übrige Teilnehmer
Gruppenrabatt auf Anfrage.

LEISTUNGEN

Im Preis enthalten sind die Kosten für Mittagessen, Tagungsgetränke und Teilnehmerunterlagen.

VERANSTALTUNGORT

Alte Kanzlei
Schillerplatz 5A
70173 Stuttgart

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter der Vertriebs-, Werbe- und Marketingabteilungen der Zeitungsverlage, Geschäftsführer, Justiziarer und Datenschutzbeauftragte

KONTAKT

Jennifer Nehls
ZV Akademie
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Fon: 030/72 62 98 -244
Fax: 030/72 62 98 -243
E-Mail: seminar@bdzv.de

Anmeldung EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 –

Das ändert sich für Verlage! 20. September 2017/ Stuttgart

per Fax an 030 / 72 62 98 - 243 oder via Mail an seminar@bdzv.de

BDZV-Mitglied

kein BDZV-Mitglied

Bitte reservieren Sie verbindlich für:

Name

Vorname

Verlag

Funktion

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Rechnungsanschrift:

Firmierung

Straße

PLZ/Ort

Bei Rücktritt:

Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, bestehen folgende Optionen:

- Sie können sich durch einen Ersatzteilnehmer vertreten lassen.
- Sie können die gebuchte Veranstaltung stornieren.
 - Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr von 10 % des Teilnahmebetrags erhoben.
 - Bei Stornierungen nach diesem Termin oder Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.
- Bitte beachten Sie: Alle Änderungen und Stornierungen sind nur in Textform möglich.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.zvakademie.de finden.

Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Aufgrund des begrenzten Kontingents wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.